

BTV v. 1896 e.V. · SCHARNHORSTSTRASSE 75 · 28211 BREMEN

SEKRETARIAT:
SCHARNHORSTSTRASSE 75, 28211 BREMEN
(04 21) 23 00 96, FAX (04 21) 2 44 94 97
E-MAIL BTV.1896@t-online.de

Auszug aus der Satzung des BTV v. 1896 e.V. Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt:
 - 1. durch Austritt. Dieser ist nur für den Schluss des Kalenderjahres zulässig und ist bis zum 31. Oktober durch schriftliche Mitteilung an das Sekretariat zu erklären.
 - 2. durch Ausschluss. Dieser kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn ein Mitglied den Jahresbeitrag nicht bis zum 31. Oktober bezahlt hat, oder wenn ein Mitglied seinen anderweitigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein nicht innerhalb drei Monaten nach schriftlicher Mahnung nachkommt. In allen übrigen Fällen entscheidet über den Ausschluss eines Mitgliedes der Disziplinarausschuss. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag. Über den Ausschluss kann erst entschieden werden, nachdem dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

Juniormitglieder der Altersgruppe B können, wenn ihr Verhalten zu ernsten Beanstandungen (z.B. undiszipliniertes Verhalten) Veranlassung gibt, vom Vorstand ausgeschlossen werden.

- 2) Beim Ausscheiden oder Ausschluss erhalten Mitglieder, welche außer dem Eintrittsgeld, den Beiträgen, Umlagen und Spenden dem Verein Kapital- oder Sacheinlagen geleistet haben, nur diese Kapital- oder Sacheinlagen, gegebenenfalls verhältnismäßig, zurück, nicht mehr aber, als die eingezahlten Kapitaleinlagen und den gemeinen Wert geleisteter Sacheinlagen.
- Auch nach Beendigung der Mitgliedschaft behält der Verein seinen Anspruch auf Rückstände und auf vollen Beitrag für das laufende Geschäftsjahr.